

Schleswig-Holstein

Zahlungen per Kita-Datenbank

[21.01.2021] Vollständig digital werden jetzt in Schleswig-Holstein Zahlungen für die öffentliche Finanzierung in der Kindertagesbetreuung über die Kita-Datenbank abgewickelt. Seit August 2020 sind alle Kindertagesstätten im Land in der Datenbank erfasst.

In Schleswig-Holstein werden jetzt alle Zahlungen für die öffentliche Finanzierung in der Kindertagesbetreuung über die landesweite Kita-Datenbank ([wir berichteten](#)) abgebildet. Wie Dataport mitteilt, arbeiten fortan Land, Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte mit der digitalen Lösung von Dataport. Die Förderungs- und Refinanzierungsdarstellungen zwischen Absendern und Empfängern laufen dabei automatisch über das Verfahren und lösen zeitaufwendigere analoge Prozesse ab. Laut Dataport ist die Kita-Datenbank die bundesweit Erste für ein einheitliches Kita-Management auf Länderebene. In ihr sind personenbezogene Daten der Kinder, Informationen des in Anspruch genommenen Förderumgangs sowie Informationen zur Gruppenart und Gruppengröße hinterlegt. Ergänzend können die Eltern über das Elternportal ([wir berichteten](#)) online nach einem Betreuungsplatz suchen und sich unverbindlich voranmelden. Im Rahmen der Kitareform 2020 sind seit 1. August 2020 alle Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein in der landesweiten Kita-Datenbank erfasst und im Elternportal sichtbar, berichtet Dataport weiter. Ebenso seien alle Kindertagespflegepersonen abgebildet und auf Wunsch auch mit ihrem Angebot öffentlich einsehbar. Bei der Kita-Datenbank handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Schleswig-Holstein, des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, von Experten aus Städten, Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein sowie von Dataport.

(ve)

Stichwörter: Fachverfahren, Schleswig-Holstein, Kita, Payment